

Regierung will Talentschulen prüfen

Die Förderung von Begabten kann durch den Aufbau von Talentschulen erfolgen. Die Regierung will einen entsprechenden Auftrag im Rahmen der Schulgesetzrevision prüfen.

Chur. – Die Regierung ist bereit, im Rahmen der anstehenden Totalrevision des Schulgesetzes eine spezielle Regelung von Talentschulen zu prüfen, wie es in einer Medienmitteilung von gestern heisst.

Die Erwartungen sind hoch: Gemäss Auftragstext sollen die speziellen Talentschulen die Schüler in ihrer jeweiligen Begabung maximal fördern und gleichzeitig Jahr für Jahr sicherstellen, dass die Kinder im Sinne der Volksschule eine breite sowie ausgewogene Bildung erhalten.

Weniger Lektionen, mehr Wochen
Die Förderung besonderer Begabungen im Volksschulalter könne unter anderem durch den Aufbau und Betrieb spezieller Talentschulen erfol-

gen, schreibt FDP-Grossrat Duri Bezola (Oberengadin) in seinem Auftrag. Hierfür sei es nötig, in spezialisierten Talentschulen die Anzahl wöchentlich erteilter Lektionen reduzieren zu können. Zum Ausgleich solle bei Bedarf in solchen Talentschulen die Anzahl Schulwochen pro Jahr erhöht werden können, schreibt Bezola weiter. Zudem sollen die Lehrpläne der Talentschulen zugunsten der Förderung besonderer Begabungen angepasst werden können. Verschiedene Kernfächer sollen im nor-

malen Lektionenumfang angeboten werden.

Wie die Regierung in ihrer Antwort schreibt, beabsichtigt sie den Auftrag im Rahmen der Totalrevision des Schulgesetzes zu behandeln. Die Behandlung dieses Geschäftes sei für die Oktobersession dieses Jahres geplant. Ob die im Auftrag genannten Fristen eingehalten werden können, hänge vom weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens ab. Die Regierung erklärt sich jedoch bereit, den Auftrag zu übernehmen, wie es heisst. (so)